

PN Aktuell

Schwerpunkt Parodontologie vs. Implantologie

Indizieren

Aktuelle Datenlage und Richtlinien für die präimplantologische Planung im Beitrag von Dr. P. Wallowy.

Wissenschaft & Praxis
» Seite 3

Diagnostizieren

Wie Bakteriengemeinschaften parodontalen Schaden anrichten und wie man gegensteuern kann.

Wissenschaft & Praxis
» Seite 12

Weiterbilden

Der Zahnarzt darf sich auch als Heilpraktiker niederlassen. Unter welchen Voraussetzungen?

Interview
» Seite 16

Behandlungsrisiko Leitungsanästhesie?

In seiner Entscheidung vom 29.09.2010 (Az. 3 U 169/09, I-3 U 169/09) hatte sich das OLG Hamm mit dem Fall einer Patientin zu befassen, die ihren Behandler im Zusammenhang mit einer Leitungsanästhesie wegen behaupteter Behandlungs- und Aufklärungsfehler verklagt hat.

Der Fall

Die Klägerin, eine im Jahre 1961 geborene Gymnasiallehrerin für Latein und Deutsch, hat erstinstanzlich von dem Beklagten ein Schmerzensgeld in Höhe von mind. 15.000,- €, die Feststellung der Schadensersatzverpflichtung des Beklagten für alle materiellen und immateriellen Schäden sowie die Zahlung vorgerichtlicher Anwaltskosten in Höhe von 899,43 € begehrt. Sie hat behauptet, der Beklagte habe sie zu keinem Zeitpunkt während des Behandlungszeitraumes über das Risiko einer auch dauerhaften Nervenschädigung des Nervus lingualis infolge einer Leitungsanästhesie aufgeklärt. Zu einer solchen Schädigung sei es im Rahmen der Behandlung am 29.08.2007 durch die vom Beklagten applizierte Leitungsanästhesie gekommen. Der hintere Teil der Zunge sei seitdem taub, sodass

die Klägerin sich seitdem nicht mehr klar und deutlich artikulieren könne. Sie befinde sich zudem in logopädischer Behandlung.



Die Behandler

Der Beklagte ist dem Haftungsbegehren nach Grund und Höhe entgegengetreten. Er hat die Ansicht vertreten, angesichts des geringen Risikos sei eine Aufklärung über eine Verletzung des Nervus lingualis nicht geboten

gewesen. Ungeachtet dessen habe er, wie bei ihm üblich, vor der ersten Behandlung der Klägerin am 30.03.2007 diese über das Risiko einer auch dauerhaften Verletzung des Nervus lingualis aufgeklärt. Der Beklagte hat erstinstanzlich bestritten, dass es zu einer Nervenschädigung aufgrund seiner Behandlung gekommen sei.

Das Gericht in erster Instanz

Das Gericht in erster Instanz (Landgericht) hatte nach Einholung eines zahnärztlichen Gutachtens und zusätzlich neurologischen Gutachtens sowie nach Vernehmung einer Zeugin sowie nach Anhörung der Parteien die Klage abgewiesen. Zwar stand nach der Beweisaufnahme eine dauerhafte Schädigung des Nervus lingualis aufgrund der bei dem Beklagten durchgeführten Leitungsanästhesie fest. Eine Verursachung durch einen Behand-

lungsfehler aber war nicht ersichtlich. Ein Aufklärungsver-schulden wurde ebenfalls verneint. Nachdem die Klage komplett abgewiesen worden war, ging die Klägerin in Berufung.

Das Gericht in zweiter Instanz – Aufklärung über alternativen Anästhesieformen

In der zweiten Instanz vor dem OLG Hamm war dann die Kernfrage, ob der Behandler hätte über alternative Anästhesieformen aufklären müssen. Die Klägerin hatte behauptet, sie hätte über die „Alternativen der Vollnarkose und Infiltrationsanästhesie“ aufgeklärt werden müssen. Hierüber hatte der Behandler unstreitig nicht aufgeklärt. Das OLG Hamm befragte den Sachverständigen hierzu, der eine ergänzende Stellungnahme abgab.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Behandler keine Verpflichtung gehabt habe, über

» Seite 18

PA – implantatgetragene Optimierung

Eine chronische PA führte früher zur totalen Prothese. Dank fortschrittlicher Therapien zeigen wir einen alternativen Weg auf, der in einer hochwertigen implantatgetragenen Versorgung resultiert.

Anhand des vorliegenden Patientenfalls sollen die Komplexität der Entscheidungsfindung verdeutlicht und die Bedeutung individueller patientenzentrierter Lösungsansätze demonstriert werden. Hier werden die Schnittstellen zwischen Parodontologie, Endodontie, Prothetik und Implantologie aufgezeigt, auf die der Zahnarzt in der täglichen Praxis trifft. Die Nutzung fachübergreifender Thera-

piekonzepte legt den Grundstein für eine erfolgreiche Versorgung des Patienten.⁵ Ziel einer prothetischen Therapie ist die orale Rehabilitation, eine Verbesserung der Situation und ein langfristig stabiles Ergebnis. Um das zu erreichen, muss konservierend vorbehandelt werden. Dieses fundamentale Konzept ist allgemein akzeptiert in der Zahnmedizin. Ein stabiles Fundament ist die solide

Basis für die Suprakonstruktion. Es gibt fast immer verschiedene Therapieansätze. Als praktizierender Zahnarzt gilt es, den Patienten ganzheitlich zu betrachten. Heute reicht es nicht mehr aus, Karies zu behandeln und Zähne zu ziehen. Die Wünsche und Ansprüche der Patienten nehmen zu. Lebensqualität ist auch im Zusammenhang mit

» Seite 10

Implantat versus Parodontaltherapie

Enossale Implantate sind heutzutage fester Bestandteil prothetischer Konzepte. Sie werden vom Patienten als einmaliger präprothetischer Eingriff gut angenommen.

Während der Patient beim Einbringen von Implantaten einer einmaligen Belastung ausgesetzt ist und der Erfolg zeitnah zum chirurgischen Eingriff beurteilt werden kann, erfährt er die vorbereitende Parodontitisbehandlung als langwierig. Zudem kann der Erfolg erst Monate nach den Eingriffen, abhängig von der Mitar-

beit des Patienten, beurteilt werden. Oft werden allein schon darum Implantate einer Parodontalbehandlung vorgezogen. Bevor jedoch die Entscheidung für die eine oder andere Prozedur zu fällen ist, sollten Fakten sorgfältig gegeneinander abgeglichen und eindeutige Indikationen ausgearbeitet werden.

Ätiologie und Therapie der Parodontitis

Gingivitis gilt als Vorstadium zur Parodontitis. Loë (1965) hat mit einem vortrefflichen Humanexperiment nachgewiesen, dass Plaqueakkumulationen entlang

» Seite 6

ANZEIGE

Bewährt in Endodontie und Parodontologie

Cupral® von Humanchemie verbindet die bewährten Eigenschaften von Calciumhydroxid mit einer etwa 100-fach größeren Desinfektionskraft. Unterschiedliche Reaktionswege und ein spezieller Regenerationsprozess führen zu einer permanenten, polyvalenten keimtötenden Wirkung. Cupral® ist dabei gegenüber nichtinfiziertem Material durch Membranbildung gewebefreundlich.

Cupral® bietet:

- schnelle Ausheilung, auch ohne Antibiotika
- selektive Auflösung des Taschenepithels mit Membranbildung
- sicheres Abtöten aller Keime mit Langzeitwirkung, auch bei Anaerobiern und Pilzen
- als Breitbandtherapeutikum ohne Resistenzbildung vielfach bewährt

Beachten Sie unsere Angebote auf der IDS

HUMANCHEMIE
Kompetenz in Forschung und Praxis

Humanchemie GmbH
Hinter dem Krüge 5 • D-31061 Alfeld/Leine
Telefon +49 (0) 51 81 - 2 46 33
Telefax +49 (0) 51 81 - 8 12 26
www.humanchemie.de
eMail info@humanchemie.de